

## **BESCHLUSSVORSCHLÄGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS FÜR DIE 6. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER FACC AG ZU DEN PUNKTEN DER TAGESORDNUNG GEMÄSS § 108 AKTIENGESETZ**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes, des Corporate-Governance- Berichtes und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das (Rumpf)Geschäftsjahr 2019.**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

Der aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ersichtliche Bilanzgewinn der FACC AG beläuft sich auf EUR 24.109.525,39. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Betrag zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen.

Ein Dividendenvorschlag ist für das Geschäftsjahr 2019 nicht vorgesehen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das (Rumpf)Geschäftsjahr 2019.**

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine personellen Änderungen im Vorstand.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Herrn Robert Machtlinger, Herrn Andreas Ockel, Herrn Aleš Stárek und Herrn Wang Yongsheng die Entlastung für ihre Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das (Rumpf)Geschäftsjahr 2019.**

Im Geschäftsjahr 2019 gab es die folgenden personellen Änderungen im Aufsichtsrat:

Herr Ruguang Geng, Vorsitzender des Aufsichtsrats, hat am 13. Dezember 2019 mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 sein Amt niedergelegt. Herr Ruguang Geng gehörte dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seit Juni 2014 an und war aus seit Juni 2014 dessen Vorsitzender.

Am 12. April 2019 hat die FACC AG bekannt gegeben, dass Herr Wenbiao HAN, Mitglied des Aufsichtsrats der FACC AG, sein Amt aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 29. April 2019 niedergelegt hat. Herr Wenbiao gehörte dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seit Juni 2018 an.

AVIC Cabin Systems Co., Limited delegierte gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG Frau Jiajia DAI, als neues Mitglied des Aufsichtsrats der FACC AG.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates, namentlich Herrn Geng Ruguang, Herrn Pang Zhen, Herrn Weixi Gong, Herrn Liu Qinghong, Herrn Han Wenbiao, Frau Guo Jing, Herrn Sheng Junqi, Herrn George Maffeo, Frau Jiajia Dai, Frau Barbara Huber, Frau Ulrike Reiter, Herrn Peter Krohe und Frau Karin Klee, die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

#### **5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das (Rumpf)Geschäftsjahr 2019.**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, im Sinne von Punkt 18. der Satzung für die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung von insgesamt EUR 220.000 zu beschließen, welche an die Mitglieder des Aufsichtsrates entsprechend den folgenden Kriterien verteilt wird: Basierend auf der Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen wird eine Sitzungsvergütung gewährt. Diese bewegt sich zwischen EUR 2.000 und EUR 2.500 abhängig von der Rolle (Vorsitzende), Verantwortlichkeiten (Mitglieder von Komitees), Fachkompetenz und Erfahrung sowie EUR 1.000 bis EUR 1.250 (Vorsitzende) für die Vorbereitung und Teilnahme an der Hauptversammlung und an konstituierenden Sitzungen. Als zweite Komponente wird basierend auf dem Umfang der vorbereitenden Arbeiten sowie der Zusammenarbeit mit dem Vorstand ein Fixum gewährt, welches sich zwischen EUR 20.000 und EUR 37.500 und, wo anwendbar, zwingender Steuern bewegt.

#### **6. Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat.**

Gemäß Punkt 11.1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei bis zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) zuzüglich den gemäß § 110 Abs 1 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern.

Herr Ruguang Geng, Vorsitzender des Aufsichtsrats, hat am 13. Dezember 2019 mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 sein Amt niedergelegt. Herr Ruguang Geng gehörte dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seit Juni 2014 an und war aus seit Juni 2014 dessen Vorsitzender.

Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit aus sieben Kapitalvertretern und vier Arbeitnehmervertretern

zusammen. Um die bisherige Zahl von acht Kapitalvertretern im Aufsichtsrat aufrecht zu erhalten, schlägt der Aufsichtsrat vor, Herrn Tom Williams auf die restliche Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds, das ist die Hauptversammlung die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Gesellschaft fällt in den Anwendungsbereich von § 86 Abs. 7 AktG, welcher fordert, dass zumindest je 30% der Aufsichtsratsmitglieder Frauen und Männer sind. Da auf die Ausübung des Widerspruchsrechts gegen die Erfüllung des Mindestanteils vom Aufsichtsrat insgesamt (Gesamterfüllung) verzichtet wurde, müssen zur Einhaltung des Mindestanteils zumindest je vier der zwölf Aufsichtsratsmitglieder Frauen und Männer sein.

Der für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.facc.com](http://www.facc.com)) zugänglich. Bei diesem Vorschlag wurde im Sinne von § 87 Abs 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation des Mitgliedes sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrates angemessen berücksichtigt.

#### **7. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, wie sie auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

#### **8. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.